

1205/AB XXI.GP
Eingelangt am: 3.11.2000
Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Cap und Genossen haben am 5. September 2000 unter der Nr. 1181/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Regierungsbeauftragten für EU - Erweiterungsfragen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Dr. Erhard Busek berät das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten im Zusammenhang mit der EU - Erweiterung insbesondere bei der innerösterreichischen Verhandlung und Formulierung von Verhandlungsrichtlinien und - positionen und informiert das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten über Anliegen und Haltungen der Beitrittskandidaten.

Zu Frage 2:

Das parlamentarische Interpellationsrecht des Art. 52 Bundes - Verfassungsgesetz in Verbindung mit §§ 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 bezieht sich auf den gesetzlichen Wirkungsbereich des befragten Organs im Sinne des § 2 Bundesministerien - gesetz 1986.

Ich darf feststellen, daß die Frage 2 der gegenständlichen Anfrage keine Tätigkeiten der Geschäftsführung von Mitgliedern der Bundesregierung und der ihnen unterstellten Organe zum Gegenstand hat. Somit liegen keine Angelegenheiten meines gesetzlichen Wirkungsbereiches vor.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 4: Ja,

Dr. Erhard Busek wurde am 7. März 2000 von der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung der Bundesregierung zum Beauftragten für Fragen im Zusammenhang mit der EU - Erweiterung bestellt.

Zu den Fragen 5 und 6:

Aufgabe von Dr. Erhard Busek ist es insbesondere, in enger Zusammenarbeit und Koordination mit dem verhandlungsführenden Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten durch Kontakte die österreichische Position den Beitrittskandidaten nahezubringen und verständlich zu machen, in den Medien und der Öffentlichkeit der Beitrittskandidaten diese Positionen durch Vorträge, Interviews, Pressekonferenzen usw. darzulegen und zu erläutern, das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten über Anliegen und Haltungen der Beitrittskandidaten im Zusammenhang mit der Erweiterung zu informieren.

Zu Frage 7:

Für den Bund entstehen lediglich Reisekosten. Diese werden vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten getragen.

Zu Frage 8:

Die Bundesregierung bekennt sich im Sinne ihres Regierungsprogramms zur Erweiterung der Europäischen Union und handelt auch danach. Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, daß die Glaubwürdigkeit Österreichs in der Frage der Erweiterung beeinträchtigt ist.